

Newsletter des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V.

Nr. 01/2017 vom 26.02.2017



Ein Wort vorab...

Aus Arbeitsgründen etwas verspätet, liegt nun die erste Ausgabe 2017 des DSB-Newsletters vor. Viel Spaß beim Lesen!

Mit herzlichen Grüßen

Norbert Böttges - Vizepräsident DSB

Dr. Matthias Müller - Vorsitzender des DSB Länderrats

Inhalt

SOZIALPOLITIK

1. Barrierefreier Notruf - Überraschender Impuls im Bund... 2
2. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) in Kraft..... 3
3. Schlichtungsstelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) nimmt Arbeit auf 4
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) stellt Forderungen zur Bundestagswahl 2017 auf 4

AUS DEM VERBAND

5. SVB Berlin: Wechsel im Vorstand 4
6. DSB Münster und Münsterland: Neuer Vorstand gewählt 5
7. Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) nach dem Bundesteilhabegesetz: DSB im Gespräch mit dem Sozialministerium 5
8. IFHOH Kongress und DSB-Bundesversammlung 2017 in Berlin..... 5
9. Bund der Schwerhörigen Hamburg (BdS): Wiedereintritt als ordentliches Mitglied im DSB in Sicht..... 6
10. Gedenkfeier zum 100. Todestages der Gründerin des Deutschen Schwerhörigenbundes Margarethe von Witzleben 6
11. DSB Landesverband Bayern: Internet-Seminar vom 12.-14.05.2017 7

12. DSB Landesverband NRW: Multiplikatorenschulung „Installation und Betrieb technischer Höranlagen“	7
--	---

AUS STADT UND LAND

13. NRW: DSB Landesverband NRW stellt Merkblatt des Schulministeriums richtig	8
14. NRW: Land finanziert Schriftdolmetscher-Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem DSB	8
15. Hörtag in Chemnitz am 22.04.2017	8
16. Hörtag in München am 04.05.2017	9
17. Ehrung „München dankt!“ für den DSB Landesverband Bayern	9
18. Koblenz: Treffpunkt Ohr richtet den Koblenzer Patiententag aus	9
19. Hessen: Zielvereinbarung mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen zu barrierefreien Dienstleistungen	9
20. Hamburg: Erstes Treffen der schwerhörigen Pädagoginnen und Pädagogen	10

TECHNIK. VORSORGE. REHABILITATION

21. EUHA legt Leitlinie zu drahtlosen Übertragungsanlagen vor	10
---	----

BERATUNG

22. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) fordert die Offenlegung der Versorgungsverträge zwischen Kassen und Akustikern	11
23. Hilfsmittel-Richtlinie: Messung des Versorgungserfolgs im Störschall jetzt auch mit dem Freiburger Einsilbertest.....	11
24. Weitere Hinweise für die DSB-Beratung.....	12

SOZIALPOLITIK

1. Barrierefreier Notruf - Überraschender Impuls im Bund...

Neue Besen kehren gut... Als eine ihrer ersten Amtshandlungen hat die neue Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries den barrierefreien Notruf auf ihre Agenda gesetzt. Gut, das Thema war dran: Der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrats hatte den Notruf als eins der Themen mit Vorgänger Gunter Gabriel verabredet. In diese Verabredung musste nun Frau Zypries eintreten und kündigte postwendend an, dass Telefonanbieter künftig zu Notrufdiensten für hör- und sprachbehinderte Menschen verpflichtet werden sollen.

Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen gibt es bereits einen Vermittlungsdienst mit Videoverbindung und Gebärdensprachdolmetscher (Tess). Dieser Service ist allerdings auch als Notruf (Tess Notruf) bisher nur von 8 bis 23 Uhr erreichbar. „Diesen Dienst müssen

wir auf eine 24-stündige Verfügbarkeit ausdehnen“, erklärte Ministerin Zypries laut Mitteilung. „Eine entsprechende Verpflichtung für die Telefonanbieter werden wir nun gesetzlich verankern.“ Sie will dazu das Telekommunikationsgesetz ändern.

Parallel dazu hat in Nordrhein-Westfalen die CDU-Oppositionsfraktion einen Antrag im Landtag eingebracht, demzufolge die Landesregierung für NRW eine Notruflösung realisieren soll, solange es keine bundeseinheitliche Lösung gibt. Wie zu erwarten, hat die NRW-Regierungskoalition dem einen eigenen, weitergehenden Gegenantrag entgegengesetzt. Die Landesregierung möchte demnach in Absprache mit dem Bund noch 2017 eine Notruf-App als Pilotversuch in NRW etablieren.

Im Unterschied zur Bundeswirtschaftsministerin, welche die existierende, dolmetschervermittelte Tess-Lösung lediglich rund um die Uhr verfügbar machen möchte, zielt die NRW-Initiative auf eine neue, sich noch in der Entwicklung befindliche Notruf-App, die einen schriftlichen Kontakt direkt zu einer Notrufstelle schaffen soll. Nach bisherigen Aussage von Experten ist eine solche technisch allerdings nicht vor 2018 möglich. Aber bekanntlich gilt oft: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Informationen zu den aktuellen Möglichkeiten des Notrufs gibt es im Übrigen auf der Homepage des DSB unter <http://tinyurl.com/5jhukn>.

2. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) in Kraft

Am 16.02.2017 hat der Bundestag das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz verabschiedet. Die wesentlichen Regelungen betreffen Änderungen des Sozialgesetzbuches SGB V und treten umgehend - zum 01.03.2017 - in Kraft. Während die Verbände das neue Gesetz als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Versorgung begrüßen, sehen die Leistungserbringer neue Anforderungen auf sich zukommen. Der DSB begrüßt das neue Gesetz, da es wesentliche Qualitätsanforderungen an die Hilfsmittelversorgung festschreibt (siehe DSB-Stellungnahme <http://tinyurl.com/hb2apgg>).

Die Heil- und Hilfsmittelreform zielt darauf ab, mehr Qualität und Transparenz in diesen Markt zu bringen. Mit dem Gesetz wird der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) dazu verpflichtet, bis Ende 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren. Zudem soll der Spitzenverband bis Ende 2017 eine Systematik schaffen, um das Verzeichnis auch künftig aktuell zu halten.

Die Krankenkassen müssen bei ihren Vergabeentscheidungen künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Hilfsmittel gleichwertig berücksichtigen. Zudem werden die Krankenkassen bei Ausschreibungen dazu verpflichtet, den Patienten eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen mehrkostenfreien Hilfsmitteln einzuräumen und für eine wohnortnahe Versorgung zu sorgen.

Bei der Hilfsmittelversorgung müssen die Krankenkassen die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der Anbieter kontrollieren. Dazu sind Stichproben vorgesehen. Ferner müssen Anbieter die Versicherten künftig beraten, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen für sie geeignet sind und von den Krankenkassen als Regelleistung bezahlt

werden. Die Anbieter werden verpflichtet, die Höhe der Mehrkosten anzugeben. Die Krankenkassen sollen die Versicherten zudem besser über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung beraten.

3. Schlichtungsstelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) nimmt Arbeit auf

Zum 3.12.2016 hat die Schlichtungsstelle nach § 16 des Bundes-BGG ihre Arbeit aufgenommen. Wer der Ansicht ist, durch einen Träger öffentlicher Gewalt in einem Recht nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes verletzt worden zu sein, kann bei der Schlichtungsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen.

Ein Schlichtungsverfahren kann im Vergleich mit einem gerichtlichen Prozess Vorteile bringen. Das Angebot der Schlichtung ist risiko- und kostenfrei. Notwendige Reisekosten werden auf Antrag erstattet. Es gibt keinen Gewinner und keinen Verlierer, vielmehr geht es um das gemeinsame Erarbeiten einvernehmlicher Lösungen.

Angesichts der sehr begrenzten Rechte, die sich aus dem frisch novellierten BGG für Menschen mit Behinderung ergeben, wird sich herausstellen müssen, welche praktische Relevanz die neue Schlichtungsstelle erlangen wird. Man sollte jedoch nicht zögern, geeignete und vielleicht auch weniger geeignete Fälle vor die Schlichtungsstelle zu bringen. Die Schlichterinnen sind Juristinnen und werden auch Mediation anbieten. Meditation: Vielleicht ist ja auch das ein Nutzen, den man von der Schlichtungsstelle erhalten kann.

4. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) stellt Forderungen zur Bundestagswahl 2017 auf

Die BAG Selbsthilfe hat zur Bundestagswahl 2017 einen umfassenden Katalog von Forderungen an die Sozialpolitik aufgestellt. Der 86-seitige Katalog liest sich wie ein Lexikon der aktuellen sozialpolitischen Baustellen und kann unter www.tinyurl.com/h8j7s26 heruntergeladen werden.

AUS DEM VERBAND

5. SVB Berlin: Wechsel im Vorstand

Martina Lehmann hat den 1. Vorsitz des Schwerhörigenvereins Berlin (SVB Berlin) aus persönlichen Gründen Anfang November niedergelegt. In Absprache der Stellvertreter hat Björn Haase den 1. Vorsitz kommissarisch bis zur Jahreshauptversammlung am 25.3.2017 übernommen. Seine Stellvertreterin ist Daniela Stöhr. Für die Neuwahl im März hat Björn Haase inzwischen seine Bereitschaft angekündigt, für den Vorsitz zu kandidieren.

6. DSB Münster und Münsterland: Neuer Vorstand gewählt

Der bisherige Vorsitzende des DSB Münster und Münsterland, Jürgen Brackmann, ist zum Ende des Jahres 2016 von seinem Amt zurückgetreten. Am 18. Februar 2017 haben die Mitglieder auf ihrer Mitgliederversammlung ihren neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Joachim Bless, seine Stellvertreterin Natalie Heines. Kassenwart bleibt Heiner Dahlhoff, Schriftführerin ist Christiane Bless.

7. Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) nach dem Bundesteilhabegesetz: DSB im Gespräch mit dem Sozialministerium

Ein neues Kürzel ist am Firmament erschienen: EUTB = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Dieses neue Angebot ist im neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert. Der Bund will dafür ab 2018 jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Bei dieser Beratung geht es darum, für Menschen mit Behinderung eine Peer-to-Peer-Beratung („Betroffene beraten Betroffene“) aufzubauen, die unabhängig von den Interessen der Sozialversicherungen und der Leistungsanbieter arbeitet.

Vom 13.-15.01.2017 trafen sich Vertreter aller DSB-Landesverbände in Berlin, um die Voraussetzungen und Ziele einer Beteiligung des Deutschen Schwerhörigenbundes zu beraten. Auf der Basis dieses Treffens gab es am 17.02.2017 ein Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Ziel des Bundesministeriums ist ein flächendeckendes Beratungsangebot. Festzustellen ist, dass das Angebot der DSB-Beratungsstellen derzeit in verschiedenen Bundesländern Lücken aufweist. Es geht jetzt darum, eine Perspektive zu entwickeln, wie diese Lücken mittelfristig geschlossen werden können. Die Bundesländer werden bei der Vergabe der Mittel für die EUTB ganz maßgeblich mit einbezogen. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, mit den jeweiligen Landesministerien in Verbindung zu treten und die Verantwortlichen mit dem Angebot des DSB bekannt zu machen.

Es wird jetzt relativ zügig weitergehen. Im Mai werden die Förderkriterien für das EUTB-Programm veröffentlicht. Anträge können dann bis zum 31.08.2017 gestellt werden.

8. IFHOH Kongress und DSB-Bundesversammlung 2017 in Berlin

Das Programm für den IFHOH-Kongress nimmt Formen an:

Do, 5. Oktober 2017 Begrüßungsabend für internationale Gäste

Fr./Sa., 6./7. Oktober IFHOH-Kongress „Future Loops“

Vorträge, Ausstellung und Diskussionen um die neuesten Techniken und Entwicklungen der Hörbarrierefreiheit im öffentlichen Raum

Freitagabend: Berlin Highlights - Stadtrundfahrt mit anschließendem Abendessen

Samstagabend: Event in einem Berliner Restaurant

So, 8. Oktober 2017: DSB-Bundesversammlung

Für Nichtmitglieder: Kulturprogramm oder Berlin auf eigene Faust

Anmeldungen zum Kongress sind ab sofort möglich (Anmeldeformulare unter www.tinyurl.com/z7ojxwj). Die Kongressgebühr für DSB-Mitglieder beträgt 120 Euro (für Nichtmitglieder: 180 Euro). Darin enthalten ist die Teilnahme an den beiden Kongresstagen, Tagungsunterlagen und Mittags- und Pausenverpflegung. Für Stadtrundfahrt und Abendessen am Freitag fallen noch einmal 60 Euro an.

Hinweis: Einladung, Tagesordnung und Anmeldung zur DSB-Bundesversammlung sind unabhängig davon und werden zu einem späteren Zeitpunkt versendet!

9. Bund der Schwerhörigen Hamburg (BdS): Wiedereintritt als ordentliches Mitglied im DSB in Sicht

Am 15.01.2017 konnten sich Vertreter des BdS Hamburg und des DSB-Präsidiums auf einem Treffen in Berlin über eine Vorgehensweise für den Wiedereintritt des BdS in den Bundesverband verständigen. Einzelheiten werden noch ausgearbeitet und das Ergebnis zur Bundesversammlung in Berlin den Delegierten der Mitgliedsvereine vorgelegt.

10. Gedenkfeier zum 100. Todestages der Gründerin des Deutschen Schwerhörigenbundes Margarethe von Witzleben

Unter dem Motto „Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft/Gedanken zur Schwerhörigenbewegung“ veranstaltete der Schwerhörigen-Verein Berlin e. V. (SVB) am 3. Februar 2017 im Witzlebenhaus in Berlin eine Gedenkfeier aus Anlass des 100. Todestages von Margarethe von Witzleben. Zwei Tage zuvor – an eigentlichen Todestag – fand am Grab von Margarethe von Witzleben auf dem Wilmsdorfer Friedhof eine Kranzniederlegung statt.

Dr. med. Harald Seidler, Präsident des Deutschen Schwerhörigenbundes und Vorsitzender des Kuratoriums der Margarethe-von-Witzleben-Stiftung, stellte in seiner Ansprache in den Mittelpunkt, wie Hörgeschädigte in einer zunehmend unruhiger werdenden Zeit künftig noch Gehör finden. Er erinnerte an Ludwig van Beethoven der in einem Brief an einen Freund aussprach: „Ich verstehe die Töne wohl, aber die Worte nicht.“

Björn Haase, designierter neuer Vorsitzender des SVB, stellte in seiner Ansprache seinen persönlichen Werdegang dar und wie er den Bezug zum Verein über das Hör-und Beratungs-Zentrum Berlin (HörBIZ) fand.

Abschließend stellte der Geschäftsführer der Margarethe-von-Witzleben-Stiftung Adolf Becker in einer kurzen Präsentation die neue Webseite der Stiftung vor (<http://www.witzleben-stiftung.de>). Zeitgleich mit der neuen Webseite wird eine Spendenaktion „100 Plus“ gestartet.

11. DSB Landesverband Bayern: Internet-Seminar vom 12.-14.05.2017

Der Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten veranstaltet vom 12.05.2017 bis 14.05.2017 in Ottmaring/Friedberg ein Seminar zum Thema „Internet in Verein und Selbsthilfegruppe: Wie geht das und was geht überhaupt?“

Dieses Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Dienste im Internet und beleuchtet die Frage, welche Arten der Zusammenarbeit überhaupt möglich sind. Dazu zählen Dateiaustausch, Terminplanung, Projektmanagement, Foren, Chats, Videokonferenzen und Social-Media-Plattformen.

Das Seminar wendet sich an alle, die das Internet schon nutzen, aber noch nicht unbedingt in der Gruppe oder im Verein. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen gibt es direkt beim Landesverband Bayern: werner.hagedorn@schwerhoerige-bayern.de.

Anmeldeschluss ist der 01.04.2017.

12. DSB Landesverband NRW: Multiplikatoren-schulung „Installation und Betrieb technischer Höranlagen“

Der DSB Landesverband NRW bietet vom 31.3.2017 bis 1.4.2017 eine technische Schulung über die Installation und den Betrieb technischer Höranlagen an. Die Teilnehmer sollen solide Kenntnisse erwerben, um in Grundsituationen vor Ort erste Auskunft über die Arten und Möglichkeiten technischer Höranlagen geben und selbst mobile Höranlagen für örtliche Veranstaltungen erfolgreich aufbauen zu können.

Zentrale Themen des Seminars sind Funktion, Aufbau und Ausmessung von induktiven Höranlagen sein. Rechtliche Aspekte sowie die Hinweise zur Mikrofontechnik runden das Seminar ab.

Angesprochen sind aktive ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsvereinen und Selbsthilfegruppen des DSB, die im Bereich der barrierefreien Gestaltung von Räumen und Veranstaltungen mitwirken möchten. Neben einem ausgeprägten technischen Interesse sollten sie möglichst auch einige technische Vorkenntnisse mitbringen.

Das Seminar findet in Nümbrecht (Bergisches Land) statt. Referent ist Dipl. Ing. Matthias Scheffe. Kostenbeitrag 80 Euro.

Stand 25.02. ist noch 1 Seminarplatz frei! Anmeldeschluss ist der 10.03.2017. Anmeldungen direkt an Helmut Wiesner wiesenerh@macbay.de.

AUS STADT UND LAND

13. NRW: DSB Landesverband NRW stellt Merkblatt des Schulministeriums richtig

Im letzten Newsletter berichteten wir über das „Merkblatt zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher für Eltern“ des Schulministeriums NRW. Mit seinem Einspruch beim Ministerium und dem Wunsch, ein berichtigtes Merkblatt zu verteilen, hatte der Landesverband keinen Erfolg.

Um den Eltern eine vollständige Information zu ermöglichen, hat der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) deshalb ein erweitertes Informationsblatt erstellt. Das Informationsblatt bietet eine vollständige Information über den Kreis der Berechtigten, die möglichen Formen der Kommunikationsunterstützung sowie eine erweiterte Darstellung über die neu hinzugekommenen Schulsituationen, in denen das Gesetz greift. Zusätzlich gibt es ein Formular, welches zur Unterstützung des Antragsverfahrens verwendet werden kann.

Informationsblatt und Antrag wurden an die fünf Bezirksregierungen und die 35 Schulämter sowie an die Presse verschickt. Sie können auch im Internet heruntergeladen werden (www.schwerhoerigen-netz.de/lvnrw). Für den Landesverband ist die causa damit vorerst erledigt.

14. NRW: Land finanziert Schriftdolmetscher-Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem DSB

Um die Engpässe im Angebot von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern sowie Taubblindenassistenzen zu beseitigen, hat das Land NRW ein Qualifizierungsprogramm aufgelegt. (Hintergründe hierzu unter www.tinyurl.com/jehe7t.) Mit der Ausbildung der Schriftdolmetscher wurde der DSB beauftragt.

Weitere Informationen zum Kursprogramm sind unter <http://www.schwerhoerigen-netz.de/SCHRIFTDOLMETSCHER-KURSPLANUNG> zu finden. Bewerbungen für die Ausbildung können ab sofort an die Bundesgeschäftsstelle des DSB gerichtet werden. Der Bewerbungsschluss ist der 15.05.2017. Der Kurs beginnt Anfang Juli und findet in Oberhausen statt. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer beträgt 1.000 Euro.

15. Hörtag in Chemnitz am 22.04.2017

Anlässlich des "Internationalen Tages gegen den Lärm" veranstaltet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e.V. seinen Sächsischen Hörtag für alle Betroffenen und am Thema "Hören" Interessierten. Mit diesem Tag soll die Öffentlichkeit über die Problemkreise, mit denen Hörgeschädigte sich auseinandersetzen haben, aufgeklärt und an Hand praktischer Beispiele informiert werden.

Der 6. Sächsische Hörtag beginnt am 22.04.2017 um 10 Uhr im Kammersaal der IHK Chemnitz. In den Vorträgen geht es u.a. um die vererbte Schwerhörigkeiten, CI-Reha bei Mehrfachbehinderungen und Augenleiden, die ihre Ursache in Hörschädigung haben. Anmeldung erbeten bis 10.04.2017 bei landesverband@schwerhoerige-sachsen.de.

16. Hörtag in München am 04.05.2017

Die Kontaktgruppe München für Schwerhörige und CI Träger veranstaltet am 04.05.2017 zusammen mit dem DSB-Landesverband einen Hörtag in der Klinik Martha Maria in München. Näheres bitte vor Ort erfragen!

17. Ehrung „München dankt!“ für den DSB Landesverband Bayern

Die Landeshauptstadt München hat beim Jahresempfang des Selbsthilfezentrums München fünf Vertreter von Selbsthilfegruppen geehrt. Für den Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten und für die Kontaktgruppe München für Schwerhörige und Cochlea-Implantat-Träger nahm des DSB-Landesvorsitzende Werner Hagedorn die Urkunde "München dankt!" entgegen. Online-Bericht unter www.tinyurl.com/gw6vwzq.

18. Koblenz: Treffpunkt Ohr richtet den Koblenzer Patiententag aus

Bereits zum neunten Mal veranstaltete der Verein Treffpunkt Ohr e. V. einen Informationstag rund ums gute Hören in Koblenz. Hunderte Besucher nutzten das kostenfreie Angebot von Vorträgen, Workshops und Hörmesse in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle. Die wissenschaftliche Leitung des Patiententages oblag wieder Professor Dr. Jürgen Kießling, ehemaliger Leiter der Audiologie im Uniklinikum Gießen, der in seinem Vortrag „Hörsystem goes Smartphone“ über die neueste Hörsystemtechnologie sprach. Professorin Dr. Ursula Lehr, Bundesministerin außer Dienst und ehemalige Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), sprach über das Thema „Soziale Kontakte – im Alter wichtiger denn je!“ Weitere Vorträge namhafter Referenten befassten sich mit der CI-Versorgung, dem Tinnitus, Hör- und Kommunikationstraining, Höranlagen im öffentlichen Raum und der akustischen Ausstattung von Schulräumen und Arbeitsplätzen.

Ein ausführlicher Bericht ist im Spektrum Hören 2/2017 zu finden.

19. Hessen: Zielvereinbarung mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen zu barrierefreien Dienstleistungen

Zwischen dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Hessen und Thüringen wurde eine Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Bereich der Sparkassen abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, Dienstleistungen der Sparkassen in Hessen und Thüringen barrierefrei in Anspruch nehmen zu können. Die

Mitglieder des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen werden dabei von den Selbsthilfeorganisationen unterstützt, barrierefreie Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Konkret heißt es in der Vereinbarung unter „Baustein 2.3: Schalteranlagen“:

„Zur besseren Nutzbarkeit von Kundeninformationsschaltern sollen in Stellen, wo mit einem Bedarf zu rechnen ist, induktive Höranlagen kleiner Bauformen, sogenannte Schalteranlagen zum Einsatz kommen. Hieraus resultiert für hörgeschädigte Menschen die Möglichkeit der besseren Kommunikation mit den Angestellten. Bei jeder Sparkasse sollte mindestens eine mobile Anlage zur Verfügung stehen. Bei Umbauten kann der Einbau unter dem Schalterfenster erfolgen. Der/die entsprechende(n) Schalter ist/sind durch Anbringung des T-Spulen-Symbols (mit durchgestrichenem Ohr) an der Frontseite entsprechend kenntlich zu machen. Darüber hinaus sollen die Lichtverhältnisse im Schalterbereich optimiert werden, damit hörgeschädigte Menschen besser vom Mund ablesen können.

Alternativ zu den vorgenannten Maßnahmen kann eine erleichterte Kommunikation mit den Mitarbeitern der Sparkasse auch dadurch erreicht werden, dass die Bedienung hörgeschädigter Menschen außerhalb des Schalterbereichs stattfindet, z.B. in einem Büroraum.“

20. Hamburg: Erstes Treffen der schwerhörigen Pädagoginnen und Pädagogen

Bereits zum 14. Mal trafen sich die „tauben“ Pädagoginnen und Pädagogen an der Elbschule in Hamburg. Zu dem prinzipiell bundesweit angelegten Treffen waren diesmal aber zum ersten Mal ausdrücklich auch die schwerhörige LehrerInnen angesprochen, die sich eher der Gruppe der Schwerhörigen zugehörig fühlen und die über wenige oder keine Gebärdensprachkenntnisse verfügen. Die Elbschule ist das Bildungszentrum für Hören und Kommunikation der Stadt Hamburg.

Über den Verlauf der Veranstaltung liegen uns leider keine Informationen vor. Da das Thema aber von mittelfristigem Interesse ist, bemühen wir uns um weitere Informationen.

TECHNIK. VORSORGE. REHABILITATION

21. EUHA legt Leitlinie zu drahtlosen Übertragungsanlagen vor

Der Arbeitskreis Hörakustik der europäischen Union der Hörgeräteakustiker hat eine neue Leitlinie zum messtechnischen Nachweis des Nutzens von drahtlosen Übertragungsanlagen vorgelegt.

Drahtlose Übertragungsanlagen sind in der Hilfsmittelrichtlinie aufgeführt und dürfen somit auch verordnet werden. Die Kosten dafür werden bei den Krankenkassen eingereicht. Die Frage ist allerdings, wie die Kostenträger entscheiden sollen, ob sie ein Hilfsmittel bezahlen, wenn sie keinen messtechnisch erfassten Nutzen aufgezeigt bekommen. Die Leitlinie zeigt dem Akustiker die Wege, wie er diesen Nutzen gegenüber der Kasse anhand der Messdaten objektiv belegen kann

Die Leitlinie steht zum kostenlosen Download bereit unter:
www.euha.org/leitlinien/hoerakustik-inkl-perzentilanalyse/.

BERATUNG

22. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) fordert die Offenlegung der Versorgungsverträge zwischen Kassen und Akustikern

Das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz tritt zum 01.03.2017 in Kraft und hat unmittelbare Auswirkungen auch auf die Beratungsarbeit der DSB-Beratungsstellen.

Informationen über die wesentlichen Inhalte der Versorgungsverträge haben die Krankenkassen den Versicherten künftig im Internet - und damit öffentlich - zugänglich zu machen. Die Leistungserbringer werden stärker in die Pflicht genommen, was eine (objektive...) Beratung über Hilfsmittel und zusätzlichen Sachleistungen betrifft, die innerhalb des Sachleistungssystems für die Patienten geeignet und medizinisch notwendig sind.

► Weitere interessante Informationen zum HHVG siehe auch Beitrag 2 in diesem Newsletter!

23. Hilfsmittel-Richtlinie: Messung des Versorgungserfolgs im Störschall jetzt auch mit dem Freiburger Einsilbertest

Wesentliches Ziel jeder Hörgeräteversorgung ist das Sprachverständnis. Die einfachste und allgemein verbreitete Form zur Bestimmung des Sprachverständnisses ist der „Freiburger Einsilbertest im Freifeld“. Dabei werden 20 einsilbige Wörter über Lautsprecher im Abstand von 1 Meter eingespielt und die Wörter nachgesprochen. Die Hilfsmittel-Richtlinie fordert für eine erfolgreiche Versorgung, dass im Freiburger Einsilbertest mit Hörgeräten mindestens 20 % der Wörter (also 4) mehr verstanden werden sollen als ohne Hörgeräte. Dies ohne Störgeräusch.

Für eine Messung im Störgeräusch waren bisher nur Verfahren mit dem Oldenburger oder Göttinger Satztestverfahren beschrieben und damit zugelassen. Diese Messverfahren sind etwas aufwendiger und daher nach wie vor nicht sehr verbreitet. Deshalb konnten entsprechende Überprüfungen bisher oft nicht durchgeführt werden.

Die Hilfsmittel-Richtlinie wurde jetzt so erweitert, dass auch eine Überprüfung im Störgeräusch mit dem einfacheren Freiburger Einsilbertest definiert und also möglich ist.

Zur Klarstellung: Es geht bei dieser in der Hilfsmittel-Richtlinie geforderten Messung nur um den Versorgungserfolg als solchen, also den Vergleich mit und ohne Hörgerät. Die vergleichende Messung zweier unterschiedlicher Hörsysteme im Störgeräusch ist in der Hilfsmittel-Richtlinie nicht gemeint.

24. Weitere Hinweise für die DSB-Beratung

- ▶ Beitrag 21: EUHA-Leitlinie zum messtechnischen Nachweis des Nutzens von drahtlosen Übertragungsanlagen